

Corona-Soforthilfe für pflegende Angehörige: Vorschläge zum Schutz und zur Sicherung der häuslichen Pflege

(Stand 09.04.2020)

Die Herausforderungen auf Grund der Corona-Pandemie wachsen täglich. Das gilt besonders für die Pflege. Im Einklang mit den Betroffenen hat der Bundesverband daher die Prioritäten für ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der häuslichen Pflege weiterentwickelt.

Noch immer bleiben die dringenden Fragen der Betroffenen im Raum:

- Wo bekomme ich Schutzmaterial zur Verringerung der Ansteckungsgefahr?
- Was passiert, wenn ich als Pflegeperson ausfalle?
- Wer organisiert Unterstützung, wenn die Tagespflege schließt oder der ambulante Pflegedienst nicht kommt?
- Wer bietet in Notfällen welche Unterstützung?

Die vom Gesetzgeber beschlossene Unterstützung bei Versorgungsengpässen, bietet lange nicht die notwendige ganzheitliche und schnelle Hilfe für die häusliche Pflege. Zwar können in Höhe des Sachleistungsbetrags im Notfall auch Dritte in die Versorgung eingebunden werden. Doch die Hürden sind hoch und bereits genutzte Leistungen werden verrechnet (z.B. das Pflegegeld). **wir pflegen e.V.** schlägt daher folgende Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen vor. Sie müssen schnell umgesetzt werden:

Corona-Soforthilfe für pflegende Angehörige		
Unterstützung & Entlastung	Infektionsschutz	Finanzielle Hilfe & Lösungen für Berufstätige
Frei verfügbares Budget (in Höhe der Tages- und Kurzzeitpflege)	Versorgung mit Schutzmaterial	Unterstützung bei Armut und Armutsgefährdung
Freie Verfügung über den Entlastungsbetrag von 125 Euro	Schnelltests für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen	Freistellungszeiten mit Lohnfortzahlung
Unterstützung bei Versorgungsengpässen (z.B. Notbetreuung durch Tagespflege)	Sondereinkaufszeiten und Vorrang bei Lieferdiensten	Freistellung in Notsituationen
Beratung, Information und Case-Management (u.a. „Wer hilft wie, wann und wo?“)		
Erstbegutachtung sicherstellen		

Unterstützung und Entlastung

Frei verfügbares Budget:

Pflegende Angehörige benötigen ein frei verfügbares Budget, um flexibel auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Es muss mindestens die Höhe des vollen Tagespflegegesetzes und der Kurzzeitpflege umfassen. Das Budget ist als Extrazahlung vorzusehen und darf nicht mit anderen Leistungssätzen verrechnet werden.

Freie Verfügung über den Entlastungsbetrag von 125 €:

Bürokratische Regelungen auf Länderebene und die Einschränkung des Personenkreises sind auszusetzen.

Unterstützung bei Versorgungsengpässen:

Mit regionalen Soforthilfe-Teams müssen akute Versorgungsengpässe aufgefangen werden (z.B. bei Quarantäne der Pflegeperson). Pflegende Angehörige in systemrelevanten Berufen benötigen die Möglichkeit einer Notbetreuung durch die Tagespflege.

Beratung, Information und Case-Management:

Wer hilft wie, wann und wo? Über die Pflegekassen müssen alle Haushalte mit Pflegepersonen proaktiv mit allen wichtigen Informationen versorgt werden. Dazu zählen Informationen über psychosoziale telefonische und digitale Angebote für häuslich Pflegende und Gepflegte. Dazu braucht es Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu den Stellen und der Organisation von Hilfen (z.B. durch Bereitstellen technischer Medien).

Erstbegutachtung sicherstellen:

Es ist zu prüfen, ob durch die Aufhebung der Fristen zur Erstbegutachtung Versorgungsdefizite entstehen. Bei der Begutachtung muss gelten: Der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung muss schnell und unbürokratisch erfolgen. Wartezeiten sind zu vermeiden. Die persönliche Begutachtung ist durch eine telefonische oder digitale Beteiligung pflegender Angehöriger zu ersetzen.

Infektionsschutz

Versorgung mit Schutzmaterial:

Bei der Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterial wie Atemschutzmasken, Einweghandschuhe oder Desinfektionsmittel ist sicherzustellen, dass auch Pflegehaushalte und ambulanten Pflegedienste ausreichend versorgt werden.

Schnelltests für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen:

Pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen müssen im Verdachtsfall, insbesondere zum Schutz des pflegebedürftigen Menschen und zur Entlastung der professionellen Pflegestrukturen, frühzeitig testen können, ob eine Infektion vorliegt oder nicht.

Sondereinkaufszeiten und Vorrang bei Lieferdiensten:

Pflegende Angehörige müssen, wie alle Risikogruppen, vom Einzelhandel besonders unterstützt werden. Gute Beispiele sind Sondereinkaufszeiten, in denen zu bestimmten Zeiten ausschließlich Risikogruppen einkaufen können und auch ein Vorrang bei Lieferdiensten.

Finanzielle Hilfe und Lösungen für Berufstätige

Unterstützung bei Armut und Armutsgefährdung:

*Aktuell bricht die Versorgungsmöglichkeit mit günstigen Lebensmitteln weg, nicht zuletzt die Tafeln. Daher müssen alle von Armut bedrohten oder betroffenen pflegenden Angehörigen, wie Bezieher*innen von ALG-II, für mindestens 3 Monate zusätzlich finanziell unterstützt werden.*

Freistellungszeiten mit Lohnfortzahlung:

Für die Zeit der Pandemie benötigen berufstätige pflegende Angehörige eine Pflegezeit mit Lohnersatz. Mindestens in Höhe des Elterngeldes und für bis zu 3 Monate.

Freistellung in Notsituationen:

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung muss auch für akute Notsituationen gelten. Es braucht mindestens eine Verdoppelung der bisher geltenden 10 Tage mit einem Pflegeunterstützungsgeld gemäß § 45 Absatz 2 Satz 3 bis 5 SGB V.

Vorstand des Bundesverbands, 09. April 2020

wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.

Referent Pflegepolitik & Familienpflege: Christian Pälme
Telefon: 030. 45975770 / E-Mail: pflegepolitik@wir-pflegen.net